

Schriftliche Kleine Anfrage

der Abgeordneten Martina Gregersen (GAL) vom 02.10.09

und Antwort des Senats

Betr.: Projekt „Zauberwürfel“ für gehörlose Menschen – gutes oder kritisches Angebot?

Seit Frühjahr 2009 verfolgt ein Investorenehepaar die Geschäftsidee für den „Zauberwürfel“. Unter diesem Namen sollen, in einem Gebäude an der Kurt-Schumacher-Allee zusammengefasst, diverse Angebote für gehörlose Menschen angeboten werden, zum Beispiel Veranstaltungen, Seminare, Beratungen und Dolmetschervermittlungen mit fest angestellten Dolmetscherinnen und Dolmetschern. In der Pressemitteilung heißt es, „das Projekt „Zauberwürfel“ will die gesellschaftliche Teilhabe von gehörlosen Menschen verbessern. Die Initiative von Hörgeschädigten steht gemeinsam mit Hörenden für die Begegnung von „Sprachkulturen“, für einen gegenseitigen Austausch und für eine Weiterentwicklung der kommunikativen Fähigkeiten.“

Bei den etablierten Verbänden jedoch ist das Projekt stark umstritten. Der Berufsverband der Gebärdensprachdolmetscher/innen in Norddeutschland (BGN) e.V. hat „Widersprüche zwischen der geplanten Geschäftspraxis im „Zauberwürfel“ und dem berufsständischen Verständnis von Arbeitsinhalten, Rechten und Pflichten von Gebärdensprachdolmetscherinnen und -dolmetschern“ bemängelt und stellt Qualitätssicherung und Rollenverständnis infrage.

Kritisch sehen auch die seit Jahren bekannten Akteure im Gehörlosenbereich das Vorhaben. In einer gemeinsamen Stellungnahme des Gehörlosenverbands Hamburg e.V., des Bundes der Schwerhörigen e.V. Hamburg, der Gesellschaft zur Förderung der Gehörlosen in Hamburg e.V. und des Hamburger Gehörlosen Sportvereins von 1904 e.V., wird ausgeführt, dass „eine Subventionierung des Projekts „Zauberwürfel e.V.“ dazu führen könnte, dass bestehende und bewährte Strukturen beschädigt werden.“

Unterstützung erfährt der Zauberwürfel jedoch seit Kurzem aus den Reihen der SPD, in dessen Landesgeschäftsstelle eine Pressekonferenz zum Thema durchgeführt wurde und zu deren Wahl „Zauberwürfel“ in einem Video auf Youtube aufruft.

Daher frage ich den Senat:

- 1. Wer genau steht hinter dem Projekt Zauberwürfel?*
- 2. Wie weit sind dem Senat die Konzepte des „Zauberwürfels“ bekannt?
Wenn ja, welchen Inhalt haben sie?*
- 3. Wie beurteilt der Senat das Konzept?*

4. *Hält der Senat das Konzept für gut und unterstützenswert oder teilt er die kritische Sicht der Verbände?*

Wenn ja, warum?

5. *Hat das Projekt Zauberwürfel beziehungsweise haben die projekttragenden Personen öffentliche Zuschüsse, Unterstützung, Bürgschaften oder Ähnliches beantragt?*

Bei dem Projekt „Zauberwürfel“ handelt es sich um ein privatwirtschaftlich tätiges Unternehmen mit der in der Anfrage beschriebenen Geschäftsidee. Es wandte sich zwischen März und Juli 2009 an verschiedene Behörden und deren Leitungen sowie den Präsidenten der Bürgerschaft mit der Bitte um finanzielle Unterstützung. Die angesprochenen Stellen haben die an sie gerichteten Anfragen an die für Behindertenpolitik zuständige Behörde übersandt. Der Firma wurde mit Schreiben vom 12. Juni 2009 mitgeteilt, dass aus behindertenpolitischer Sicht kein Raum für eine Finanzierung aus öffentlichen Mitteln gesehen wird, da die vorhandenen, stark ehrenamtlich geprägten Möglichkeiten für die Beratung gehörloser Menschen und die Vermittlung von Gebärdensprachdolmetschern ausreichen.

Inhaber des Unternehmens ist eine natürliche Person.

Im Übrigen hat sich der Senat hiermit nicht befasst.

6. *Wurden ähnliche Zuwendungen et cetera in einem der Hamburger Bezirke beantragt?*

7. *Beabsichtigen Senat oder Bezirk, öffentliche Mittel für den Zauberwürfel zu bewilligen?*

Wenn ja, aus welchem Titel und in welcher Höhe?

Nein.

8. *Ist es richtig, dass die Hörgeschädigten auf den Informationsveranstaltungen des Zauberwürfels im August dieses Jahres aufgefordert wurden, Verträge mit Zauberwürfel abzuschließen, dieses jedoch, ohne ausreichende Informationen über das Geschäftskonzept zu erhalten und somit auch ohne das Wissen, welches die Folgen eines Abschlusses sind?*

Hierzu liegen der zuständigen Behörde keine Erkenntnisse vor.

9. *Hält der Senat eine Aufklärung der möglichen Kundinnen und Kunden und der übrigen Akteure im Gehörlosenbereich über den Zauberwürfel für angebracht? Bitte begründen.*

Der zuständigen Behörde liegen keine Hinweise vor, die entsprechende Maßnahmen notwendig erscheinen lassen.